

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Gemeinde Brühl wurden letztmalig zum 01.01.2021 erhöht und setzen sich nach heutigem Stand wie folgt zusammen:

a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag - ausgenommen Feiertage und am Tag davor -	115,00 € Grundgebühr + 25,00 € Müll + 10,00 € Wasser + 0,35 € Strom/je Kwh
b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag - sowie an Feiertagen und am Tag davor -	145,00 € Grundgebühr + 25,00 € Müll + 10,00 € Wasser + 0,35 € Strom/je Kwh

Darüber hinaus werden bei Benutzung des Warmluftofens Gebühren in Höhe von 25,00 € inkl. Holz fällig.

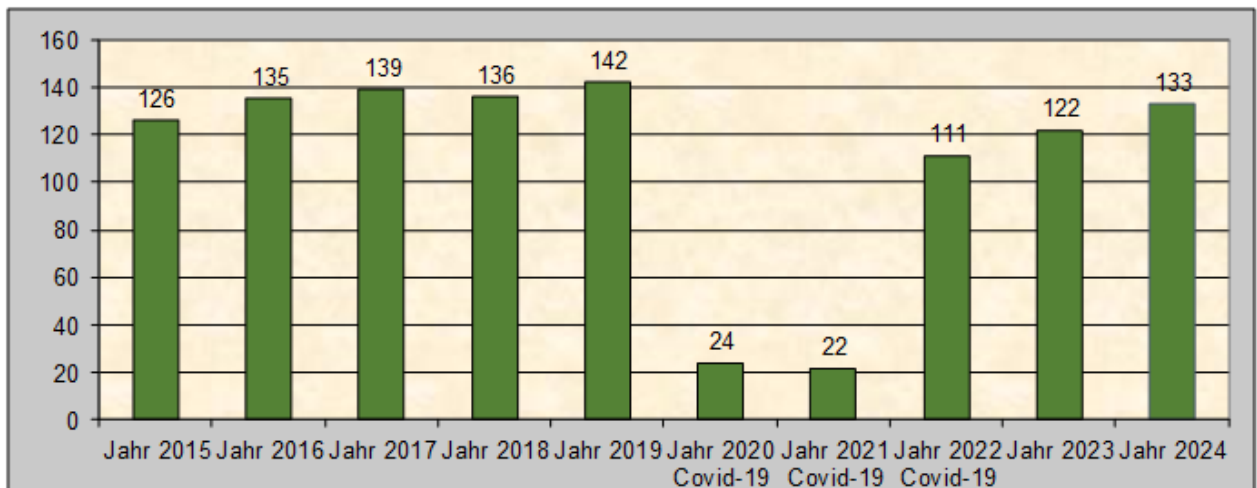
Gemäß den Richtlinien und Vorschriften wird die Grillhütte ganzjährig an Brühler Bürger, Vereine und Ortsverbände vermietet. Eine Vermietung an „Auswärtige“ ist nicht vorgesehen. Diese Regelung hat sich über Jahre hinweg bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung auch beibehalten werden.

Anmeldungen können im Rathaus bereits ab dem 01.01. für das Folgejahr getätigt werden. Ein „Service“, den sich viele Mieter gerne zu Nutzen machen. Hierbei wird den potenziellen Mietern vor der endgültigen Antragstellung grundsätzlich eine 14-tägige Reservierungsmöglichkeit eingeräumt.

Nach der Veranstaltung wird den Mietern das Entgelt für die Benutzung der Grillhütte zusammen mit den Mietnebenkosten zeitnah in Rechnung gestellt. Auf die Erhebung einer Kautions im Vorfeld wird vertrauensvoll verzichtet.

Während es an Werktagen (Montag - Donnerstag) durchaus Lücken im Belegungsplan gibt, ist die Grillhütte freitags und samstags nahezu ausgebucht. Nicht selten erfolgt die Antragstellung dann bereits 1 ½ Jahre im Voraus.

Übersicht Vermietungen (Statistik) Jahre 2015 - 2024:



Die Verwaltung ist grundsätzlich bestrebt, den Mietern der Grillhütte einen „guten Standard“ anbieten zu können; ohne die Kosten für die Unterhaltung der Einrichtung hierbei aus den Augen zu verlieren. Im Besonderen, weil es sich bei der Vermietung der Grillhütte um eine „Freiwilligkeitsleistung der Kommune“ handelt.

Seit der letzten Erhöhung der Gebühren wurde eine komplett neue Küchenzeile aus Edelstahl (Kosten ca. 11.000,00 €) eingebaut sowie durch „bauliche Maßnahmen“ das Kanalnetz (Wasser/Abwasser) und die Stromversorgung ertüchtigt. Auch der „Lagerschuppen“ der Grillhütte musste komplett erneuert werden. Zu guter Letzt wurde (aktuell) das Areal rund um die Grillhütte sowie der Pavillon „neu gepflastert bzw. gefliest“. Alle Maßnahmen waren unumgänglich.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen, Errichtung des Lagerschuppens und „Bodenbelagsarbeiten“ werden auf ca. 94.000,00 € beziffert.

Anpassung Nebenkosten

Wasser u. Müll/Abfall:

Aufgrund der unzureichenden Kostendeckung bei den Nebenkosten für Müll und Wasser/Abwasser möge in Anlehnung an nachfolgende Gegenüberstellung der Einnahmen u. Ausgaben -neben der Anpassung der Benutzungsgebühren- auch eine verbrauchsorientierte Angleichung dieser beiden Positionen erfolgen.

Nebenkosten: -Pauschale-	Ausgaben Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Vermietungen Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Ist (aktuell)	Einnahmen Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Soll (100%)	Vorschlag neu
Wasser/Abwasser	1.394,43 €	122	10,00 €	1.220,00 €	11.43 €	12,50 €

Nebenkosten: -Pauschale-	Ausgaben Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Vermietungen Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Ist (aktuell)	Einnahmen Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Soll (100%)	Vorschlag neu
Müll/Abfall	3.727,25 €	122	25,00 €	3.050,00 €	30,55 €	30,00 €

Strom:

Den Mietern werden derzeit lt. Benutzungsrichtlinien 0,35 €/je kWh berechnet. Im Vergleich hierzu beträgt der Arbeitspreis im Jahr 2025 für die Gemeinde laut Bündelausschreibung 54,153ct/kWh (brutto 64,44 ct/kWh. Hier schlägt die Verwaltung eine Deckelung bei 0,50 €/kWh vor.

Wärmeluftofen:

Keiner Anpassung bedarf es derzeit bei Benutzung des Wärmeluftofens. Je Nutzung werden die Aufwendungen (Holz) dem Mieter bereits „kostendeckend“ in Rechnung gestellt.

Anmerkung zu den Nebenkosten

Da grundsätzlich bei jeder Veranstaltung Müll anfällt, sollten diese Kosten auch weiterhin auf alle Benutzer der Grillhütte umgelegt werden. Eine Regelung, die vorsieht, dass Mieter ihren Müll selbst entsorgen und somit Müllgebühren sparen könnten, birgt die Gefahr von wilden Müllablagerungen rund um das Grillhüttenareal sowie das angrenzende Naturschutzgebiet.

Zur Ermittlung des Stromverbrauchs werden die Stromzähler vor und nach jeder Vermietung vom „Aufsichts-Personal“ abgelesen und die Zählerstände dokumentiert. Es wird dem Mieter ausschließlich der tatsächliche Verbrauch in Rechnung gestellt.

Somit werden den Mietern Müll und Wasser/Abwasser pauschal, Strom und Ofennutzung nach Verbrauch bzw. je Nutzung in Rechnung gestellt.

Auf Grund der Wertigkeit der Brühler Grillhütte, den gestiegenen Nebenkosten u. getätigten Investitionsmaßnahmen sowie der Laufzeit seit der letzten Anhebung, ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie die Anpassung der Nebenkosten aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Die Einnahmen der Grillhütte könnten auf diese Weise (wie vorgeschlagen) um ca. 5.000,00 € gesteigert werden.

Die Haushaltskonsolidierungskommission hat sich in ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2024 bereits für eine Erhöhung der Benutzungsgebühren (wie vorgeschlagen) ab 2026 ausgesprochen.

Der Kultur-, Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat am 17.02.2025 nichtöffentlich über die geplante Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie Anpassung der Nebenkosten beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, diese wie vorgeschlagen nun zu beschließen.

Anlage

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss